

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Passauer.  
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Passauer in Goldap.

Nr. 43

Sonntag, den 22. Mai 1921

79. Jahrg.

## AbSchätzung der Sowjetpferde.

Die in Ostpreußen internierten Sowjetpferde sollen, wie bereits früher bekannt gegeben worden ist, nach erneuter Taxierung durch eine dazu berufene Kommission den augenblicklichen Pflegern unter Anrechnung bestimmter noch festzusetzender Futterkosten käuflich angeboten werden. Sollten diese Pferde wider Erwarten von den augenblicklichen Pflegern nicht erworben werden, so ist eine Wertsteigerung derselben zu erwarten.

Die Abschätzungskommission besteht aus:

1. einem Vertreter der Reichszentralstelle,
2. einem vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ernennenden Veterinär,
3. dem Landrat oder dessen Stellvertreter.

Außerdem wird ein Vertreter der Sowjetregierung mit Protokollrecht zu den Abschätzungen hinzugezogen werden.

Für den Kreis Goldap finden die Abschätzungen am **31. Mai und 1. Juni 1921** in der **Schloßmühle Goldap** statt. Die Termine beginnen an den genannten Tagen **vormittags 9 Uhr**.

Die Abschätzungen werden nach den Grundsätzen der Ueberführung von Heerespferden in das Wirtschaftsleben erfolgen, in ähnlicher Weise, wie sie auch früher seitens der Landwirtschaftskammer bei Abgabe von Heerespferden zur Anwendung kamen. Das den Pflegern zu vergütende Futtergeld wird auskömmlich sein. Bei der Bemessung desselben muß jedoch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Sowjetpferde, wenn auch nur in geringem Umfange, Arbeit geleistet haben.

Die registrierten Pferde sowie die nicht registrierten Sowjetpferde müssen zu diesen Terminen vorgeführt werden. Die registrierten Entleiher von Volkswirtschaftspferden werden besonders schriftlich zur Bestellung ihrer Pferde von mir geladen werden. Ich mache jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die internierten Pferde noch Eigentum der russischen Republik sind und daß das deutsche Reich die Pferde bisher lediglich als Treuhändler nach der Haager Konvention interniert hat, daß sich deshalb die Vorführungspflicht auf alle über die Grenze gekommenen russischen Militärpferde erstreckt und Ausnahmen nicht zugelassen werden können. Sofern die internierten Sowjetpferde nach erfolgter öffentlicher

Bekanntmachung zu dem angeetzten Termin nicht vorgeführt werden, unterliegen sie sämtlich der Beschlagnahme, außerdem haben die Pfleger strafrechtliche Verfolgung wegen Eigentumsvergehen zu erwarten. Es muß alles getan werden, um zu erreichen, daß sämtliche Sowjetpferde, auch diejenigen, die nicht auf vorschriftsmäßigem Wege erworben sind, zu den angeetzten Terminen vorgeführt werden. Auch Pflegern unrechtmäßig erworbener Pferde wird Straffreiheit bei rechtzeitiger Vorführung der Pferde zugesichert und können diese Pfleger die Pferde bei rechtzeitiger Vorführung ebenfalls unter Anrechnung der Futterkosten zu Taxpreisen käuflich erwerben. Die Erfassung sämtlicher internierter Sowjetpferde ist notwendig, weil der Erlös aus den Sowjetpferden als Abschlagszahlung auf die dem deutschen Reich entstandenen Internierungskosten für die Sowjettruppen Verwendung finden soll. Gegen die Pfleger von internierten Sowjetpferden, die die Pferde zu bestimmten Terminen nicht vorgeführen, beabsichtigt das Reichsabwicklungsamt in Berlin rücksichtslos vorzugehen.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen Besitzer, die die entliehenen Pferde zu den festgesetzten Terminen nicht vorgeführen, sich der strafrechtlichen Verfolgung wegen Eigentums hinterziehung aussetzen und der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Die Vorführung und erneute Abschätzung durch die Kommission hat bereits in verschiedenen Kreisen stattgefunden und ist zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgefallen. Die festgesetzten Kaufpreise haben sich in durchausmäßigen Grenzen gehalten. Ueberall haben die Besitzer es dankbar begrüßt, daß nunmehr die Pferde in ihr Eigentum übergehen und sie frei über dieselben verfügen können. Die Besitzer handeln im eigensten Interesse, wenn sie durch pünktliche Vorstellung der Pferde die Arbeit der Kommission beschleunigen und erleichtern.

Die Besitzer, die Pferde ohne behördliche Vermittelung erworben haben, werden ersucht, mir diese zur Registrierung umgehend anzumelden. Gleichzeitig werden diejenigen Pfleger, welche die f. Zt. von hier aus erhaltenen Sowjetpferde etwa ohne Genehmigung des Landratsamtes weiter verkauft oder verliehen haben, aufgefordert, wenn irgend möglich, sie wieder zurückzunehmen, da